



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

Die Ministerin

Die Staatssekretärin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch-Z.: Pö -

Hausruf: (0331) 866 - 35 00

Fax: (0331) 27548 - 4870

Zentrale: (0331) 866 - 0

Internet: mbjs.brandenburg.de

Ministerinbuero@mbjs.brandenburg.de

Staatssekretaersbuero@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 12. März 2021

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass mit dem Beschluss der neuen Eindämmungsverordnung auch die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen wieder die Schulen besuchen können. Dies wird im Wechselunterricht erfolgen.

So schnell wie möglich möchten wir daher den Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 3. März 2021 zur Selbsttestung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern umsetzen.

Im Rahmen der Teststrategie des Landes Brandenburg für den Schulbereich erhalten daher alle Schülerinnen und Schüler das Angebot, jede Woche, in der sie an mindestens einem Tag in der Schule im Präsenzunterricht sind, einen Selbsttest durchzuführen. Die Testung erfolgt freiwillig und kostenlos. Die Schülerinnen und Schüler führen in der Schule den Test selbst durch. Die Lehrkräfte erklären den Schülerinnen und Schülern die Anwendung des Selbsttests anhand der Gebrauchsanleitung und beaufsichtigen die Testdurchführung.

Die erste Lieferung von Tests wird die Schulen in der kommenden Woche, ab Montag, 15. März 2021, erreichen, sodass sich schon in der kommenden Woche Schülerinnen und Schülern sich freiwillig selbst testen können, wenn eine Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese Erklärung finden Sie unter anderem auf der Seite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/einverstaendniserklaerung_fuer_freiwillige_sars-cov2-selbsttests.pdf.

Zum Einsatz kommen Selbsttests (Antigen Schnelltests), die durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit Sonderzulassungen zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 zugelassen sind.

Bei einem positiven Ergebnis muss dann umgehend ein PCR-Test erfolgen. Denn ein positiver Selbsttest zeigt zunächst nur einen Verdacht auf eine mögliche Infektion an. Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Schnelltest werden unverzüglich von der übrigen Lerngruppe isoliert und Sie, die Erziehungsberechtigten, werden selbstverständlich umgehend darüber informiert.

Erst durch die Nachtestung mittels PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) kann abschließend festgestellt werden, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Die Schülerin oder der Schüler bleibt in häuslicher Quarantäne, bis Ergebnis des PCR-Tests vorliegt und wird durch die Schule mit Aufgaben versorgt oder nimmt am Distanzunterricht teil. Alle weiteren für die Schule oder die Lerngruppe erforderlichen Maßnahmen werden - wie gewohnt - durch das Gesundheitsamt vorgenommen.

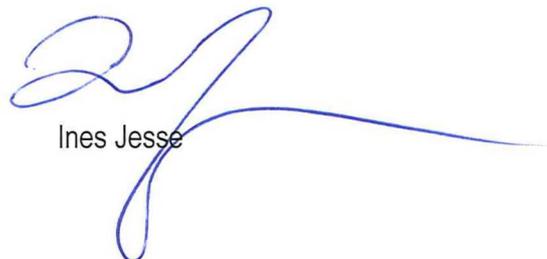
Mit einer zweiten Lieferung von Selbsttest ab dem 22. März 2021 werden insgesamt 2,3 Millionen Tests eines weiteren Anbieters zur Verfügung stehen, so dass die Schulen dann bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 mit der erforderlichen Anzahl von Tests ausgestattet sind.

Wir bitten Sie und Ihre Kinder darum, dieses Angebot zur freiwilligen Selbsttestung zu nutzen, um die Sicherheit an unseren Schulen für die Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten zu erhöhen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und Gesundheit.



Britta Ernst



Ines Jesse